

Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeits-/Konformitätserklärung

Für Lebensmittelverpackungen und Bedarfsgegenstände

aus Kunststoff

Hersteller/Inverkehrbringer: JOHANNES GIESSER Messerfabrik GmbH

(Name, Anschrift) Raiffeisenstr. 15

71364 Winnenden

Produktbezeichnung: Messer mit Kunststoffgriffen

☒ Bei den o.g. Produkten handelt es sich nicht um Lebensmittelverpackungen. Vor der ersten Verwendung sind die o.g. Produkte mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

1. Allgemeines / Rechtsvorschriften

Hiermit bestätigt, dass der/die o.g. gelieferte(n) Artikel/Lebensmittelbedarfsgegenstand/-stände aus Kunststoff zur Verwendung als Lebensmittelverpackung/für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet ist/sind. Der/die Artikel entspricht/entsprechen den Anforderungen folgender Rechtsvorschriften (jeweils einschließlich aller Ergänzungen und in der zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gültigen Fassung):

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und (CE) No 2023/2006 über Materialien und Gegenstände (einschließlich aktiver und intelligenter Lebensmittelkontaktmaterialien und –gegenstände), die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG – in der jeweils gültigen Fassung.
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vom 14.01.2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen – in der jeweils gültigen Fassung.

Änderungen in der Zusammensetzung werden nur nach Absprache und schriftlicher Freigabe durchgeführt, was die Ausstellung einer aktualisierten Konformitätserklärung voraussetzt.

Neuerscheinungen der relevanten Gesetze werden sorgfältig verfolgt: über wesentliche Änderungen von Gesetzen und Normen, die im Zusammenhang mit der Herstellung und Verwendung des Produkts von Bedeutung sind, werden rechtzeitig die Informationen bereit gestellt.

2. Migration und Restgehalte

Es wird sichergestellt, dass die Grenzwerte ständig eingehalten werden. Migrations- und Restgehaltswerte werden regelmäßig überprüft. Die Messungen erfolgen gemäß Richtlinie 82/711/EWG – Grundregeln für die Ermittlung der Migration (einschließlich der Änderungsrichtlinien 93/8/EG und 97/48/EG) sowie Richtlinie 85/572/EWG – Simulanzlösemittel für Migrationsuntersuchungen (einschließlich der Änderungsrichtlinie 2007/19/EG). Es gelten ferner die Regeln für die Migrationsprüfung gemäß der Verordnung Nr. 10/2011.

Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeits-/Konformitätserklärung

Für Lebensmittelverpackungen und Bedarfsgegenstände

aus Kunststoff

2.1 Prüfbedingungen für Migrationsprüfungen aufgrund der Anwendung

Anhand der Grundregeln für Migrationsprüfungen werden die Gesamtmigration (GM) und die spezifischen Migrationen (SML) einzelner Substanzen unter Verwendung der Simulanzlösemittel sowie festgelegter Prüfbedingungen (Zeit/Temperatur) ermittelt. Hierbei werden die Mindestanforderungen eingehalten.

Simulanz	Prüfbedingungen (Zeit / Temperatur)
Alternativprüfung gemäß EG-Direktive 97/48 (Aussagefähigkeit durch Referenzmessung mit Fettsimulanz bestätigt) ☒ Ethanol (95 Vol. %) ☐ Iso-Oktan	30 min., 40°C Tauschverfahren Gesamter Messergriff

2.2 Gesamt-Migration (GM)

2.3 Der Grenzwert von 60 mg/kg Lebensmittel oder Simulanzlösemittel bzw. 10 mg/dm² Fläche bei Gebinden mit einer Füllmenge von weniger als 500 ml bzw. mehr als 10 Liter oder Platten, Folien und anderen nicht füllbaren Gegenständen wird unter den unter 2.1 genannten Prüfbedingungen eingehalten.

1.1 Spezifikationen zur Verwendung des/der o.g. Artikel(s)

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem /denen o.g. Artikel(n) in Berührung kommen soll(en) (z.B. entsprechende bzw. getestete Simulanzen, pH-Wert, Aggregatzustand)	Ohne Beschränkung Jedoch bestimmungsgemäß Nur Kurzzeitkontakte
Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel (z.B. Angaben zu Mikrowelleneignung, sterilisierbar, tiefkühl geeignet, andere)	Griffe sind formbeständig Bei Temperaturen von -40°C bis + 120°C

Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeits-/Konformitätserklärung

Für Lebensmittelverpackungen und Bedarfsgegenstände

aus Kunststoff

1.2 Anwendungsbeschreibung

Lebensmittel	Behandlung , mit Lebensmitt elkontakt		Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen bzw. der Füllmenge, anhand dessen die Konformität festgestellt wurde
	(°C) max.	(min) max.	(dm ² /kg)
☒ wässrige Nahrungsmittel	40 ° C	30	1 Griff = 350 ml
☒ saure Nahrungsmittel	40° C	30	
☒ alkoholische Nahrungsmittel	40°C	30	
☒ Milchprodukte	40°C	30	
☒ fetthaltige Nahrungsmittel	40°C	30	
☒ trockene Nahrungsmittel	40°C	30	

Winnenden, 11.01.2016



Johannes Giesser
Messerfabrik GmbH
Raiffeisenstraße 15
D-71364 Winnenden

Ort, Datum und Unterschrift